

Verlängerung der Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die Natura 2000-Gebiete- Landesverordnung vom 12. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 462), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V S. 107, 155) geändert worden ist, zu ändern. Die Anlage 4 wird an die aktuelle Datenlage angepasst. Dies betrifft das Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung. Die Anpassung erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der Managementpläne, die unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt worden sind, sowie teilweise aktuellerer Daten zu den Lebensraumtypen aus der Zustandsüberwachung durch die Fachbehörden für Naturschutz.

Gemäß § 15 Absatz 2 in Verbindung mit § 21 Absatz 3 Satz 6 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) geändert worden ist, ist der Entwurf der Verordnung für die Dauer eines Monats bei den Nationalparkämtern, Biosphärenreservatsämtern, Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt sowie Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte als untere Naturschutzbehörden öffentlich auszulegen.

1. Der Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung ist auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Rechtsvorschriften/> bei den aktuellen Rechtsetzungsvorhaben einsehbar.
2. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen wird verlängert und erfolgt in der Zeit vom

16. März 2021 bis einschließlich 23. April 2021

in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 - 6, Fachdienst Umwelt, Untere Naturschutzbehörde (Tel.: 0385 545 2420; E-Mail: hfuchs@schwerin.de).

3. Wegen der Corona-Lage melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an, wenn Interesse an der Einsichtnahme in die Änderungsverordnung besteht. Wenden Sie sich dazu an obige Auslegungsstelle oder das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Mecklenburg-Vorpommern:

Telefon 0385 588 6204

E-Mail Natura2000.LVO@lm.mv-regierung.de

4. Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen Bedenken oder Anregungen vorbringen. Bei einem Vorbringen zur Niederschrift berücksichtigen Sie bitte Ziffer 4. Schriftliche Stellungnahmen können auch direkt an das

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz,
Paulshöher Weg 119061 Schwerin

gerichtet werden. Auch für Stellungnahmen steht die E-Mail-Adresse
Natura2000.LVO@lm.mv-regierung.de zur Verfügung.

12. MRZ. 2021

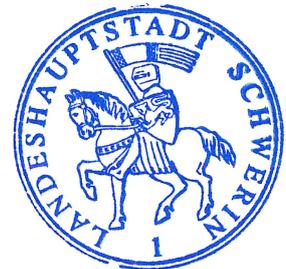
Schwerin, den _____

Datum der Ausfertigung

Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Schwerin



Dr. Rico Badenschier



16. MRZ. 2021

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am _____ veröffentlicht.